

VERTRAULICH

Abteilung I

Ib 1 - 15 118

Ia 3 - 11 100

Bonn, den 19.06.02

G:\REFERATE\IBW\INWORD\Knoblich 2002\Dokument3.doc

Herrn
Staatssekretär Anzinger

Durchdrucke:

Herrn Minister

~~Frau Parl. Staatssekretärin Mascher~~

Herrn Parl. Staatssekretär Andres

Herrn Staatssekretär Dr. Achenbach

Leitungsabteilung (4fach)

im Hause

Betreff: Aktuelle Finanzlage der Rentenversicherung/Beitragssatz 2003

Anlage: - 1 -

I. Finanzlage

1. Bisherige Schätzung auf Basis der Eckwerte

Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte von Ende April und der Neueinschätzung der Mehrwertsteuer ergab sich für 2003 ein Beitragssatz von 19,3 v.H. bei einem Reserveüberschuss von 0,5 Mrd. €.

2. Rechnungsergebnisse bis Mai 2002

Inzwischen liegen die Rechnungsergebnisse bis Mai - also für die ersten 5 Monate von 2002 - vor. Danach entwickelt sich die Ausgabenseite entsprechend der Schätzung. Die Rentenausgaben verlaufen auf dem Pfad, der bereits seit Februar 2002 den Berechnungen zugrunde liegt. Die Entwicklung der Pflichtbeiträge aus Beschäftigung bleibt dagegen mit + 0,5 v.H. erheblich hinter der Schätzung von 2,5 v.H. für das

Gesamtjahr 2002 zurück. Dies beruht auf einer unerwartet schwachen Entwicklung seit März diesen Jahres. Die Beiträge der BA für Leistungsempfänger sind dagegen bis Mai mit 4,1 v.H. stärker gestiegen als dies für das Gesamtjahr mit + 2,9 v.H. unterstellt war. Für diese Entwicklung sind die folgenden Gründe zu nennen, deren Wirkung anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht quantifiziert werden können: Gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten von Ende April

- stärkere Abnahme der Beschäftigung,
- stärkere Zunahme der Arbeitslosigkeit,
- geringere Zunahme der Pro-Kopf-Löhne u.a. wegen negativer Lohndrift und verzögerter Tariflohnanhebungen.

Darüber hinaus konnten sich die für das 2. Halbjahr erhofften Verbesserungen am ~~Arbeitsmarkt natürlich noch nicht in den vorliegenden ex-post-Daten niederschlagen.~~

3. Schätzung auf Basis der Rechnungsergebnisse

Nach Vorliegen der Beitragseingänge des Monats Juni (ca. 10. Juli 2002) wird die Finanzschätzung von den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten auf die Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2002 umgestellt.

Für das zweite Halbjahr 2002 soll die nach Halbjahren getrennte Lohnsummenschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute (1. Halbjahr + 1,6 v.H., 2. Halbjahr + 2,5 v.H., Differenz 0,9 v.H.) in der Weise berücksichtigt werden, dass für die Schätzung der Pflichtbeiträge aus Beschäftigung im zweiten Halbjahr 0,9 Prozentpunkte auf das Rechnungsergebnis des ersten Halbjahres addiert werden. Da VDR und BfA ein solches Verfahren bereits im Jahr 1998 mitgetragen haben, wird deren Zustimmung auch für dieses Jahr erwartet.

Der aktuellen Finanzschätzung auf Basis der Rechnungsergebnisse bis Mai werden die folgenden Daten zugrundegelegt. Es wird darauf hingewiesen, daß hierzu mit VDR und BfA noch kein Einvernehmen hergestellt worden ist:

- Pflichtbeiträge

1. Halbjahr 2002: + 0,5 v.H. (Annahme: Die noch ausstehenden Juni-Beiträge verändern das bis Mai vorliegende Ergebnis nicht)

2. Halbjahr 2002: + 0,5 v.H. + 0,9 v.H. = + 1,4 v.H. (Addition der Lohnsummenspreizung 1. / 2. Halbjahr)

Jahresdurchschnitt 2002: + 0,95 v.H. (Verminderung um 1,55 Prozentpunkte gegenüber der Mai-Schätzung)

- Der Rückgang des Anstiegs der Pflichtbeiträge um 1,55 Prozentpunkte wird hälftig auf die Komponenten Beschäftigung und Pro-Kopf-Löhne aufgeteilt. Die Reduzierung der Lohnentwicklung pro Kopf wirkt entlastend über die Rentenanpassung Mitte 2003.
- Die übrigen Beitragseinnahmen und die Ausgaben bleiben gegenüber der Mai-Schätzung unverändert.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für 2003 ein Beitragssatz von 19,6 v.H. bei einem Reserveüberschuss von nur 11 Mio. Euro.

~~Wird ergänzend für die Beiträge der BA die bis Mai erreichte Zunahme von 4,1 v.H. für das Gesamtjahr 2002 (statt der 2,9 v.H. aus der Mai-Schätzung) unterstellt, erhöht sich der Reserveüberschuss auf rd. 110 Mio. Euro bei unverändertem Beitragssatz von 19,6 v.H.~~

Nicht berücksichtigt sind dabei die folgenden Risiken:

- Anhebungen des KVdR-Beitragssatzes,
- Kürzung von Einmalzahlungen,
- Entgeltumwandlungen aus Einmalzahlungen,
- Neueinschätzung der Mehrwertsteuer im Oktober.

II. Lösungswege zur Vermeidung von 19,6

1. Streiktage

2. Spreizung 1./2. Halbjahr 2002

3. Zusätzlicher Bundeszuschuss aus Mehrwertsteuer.

Der ursprünglich festgelegte Betrag für 1 MWSt-Punkt wurde für die Jahre 2000 bis 2003 durch das Haushaltssanierungsgesetz gekürzt. Bei Verzicht auf die Kürzung 2003 gewinnt die Rentenversicherung 102 Mio. Euro. Hierzu müsste Konsens mit dem BMF hergestellt und die gesetzliche Regelung in § 213 Abs. 3 SGB VI geändert werden. Risiko: BMF stellt erneut die Fortschreibung der Ökosteuermittel nach der Lohnsummenentwicklung in Frage. Die Kürzungen 2000 bis 2002 wieder rückgängig zu machen, dürfte vom BMF entschieden abgelehnt werden.

4. Verkauf GAGFAH

In die Juli-Schätzung 1998 wurde der GAGFAH-Verkauf mit 4,5 Mrd. DM (Gebot Nomura) aufgenommen. Da damals der Buchwert noch bei 2 Mrd. DM lag, brachte dies für die Schätzung eine Einnahme-Verbesserung von 2,5 Mrd. DM (1,3 Mrd. Euro). Inzwischen wurde der Buchwert auf 1,6 Mrd. Euro (3,2 Mrd. DM) angehoben. Eine Aufnahme des GAGFAH-Verkaufs in die diesjährige Schätzung bringt beim gleichen Verkaufspreis von 2,3 Mrd. Euro (4,5 Mrd. DM) demzufolge eine Einnahmeverbesserung von 0,7 Mrd. Euro. Da am derzeitigen Immobilienmarkt ein Preis von 2,3 Mrd. Euro (4,5 Mrd. DM) nicht zu erreichen ist, sollte zur Fundierung der Schätzung ein Zwischenparken der GAGFAH bei der KfW geplant werden.

5. Rückführung der Schwankungsreserve auf 0,7 Monatsausgaben

Für die Funktion der Schwankungsreserve sind deren liquide Mittel entscheidend. Die im GAGFAH-Ertragswert von 1,6 Mrd. Euro gebundenen Mittel können nicht zur Deckung eines im Jahresverlauf entstehenden Liquiditätsbedarfs eingesetzt werden.

Bei einem GAGFAH-Verkauf werden die vorgenannten 1,6 Mrd. Euro illiquiden Mittel liquide. Es kann daher die Schwankungsreserve um 0,1 Monatsausgaben (= 1,5 Mrd. Euro) gesenkt werden, ohne dass eine Verschlechterung in der Liquidität entsteht.

Zusammen mit der einmaligen Einnahmeverbesserung von 0,7 Mrd. Euro aus dem GAGFAH-Verkauf (s. 4.) ergibt sich eine Finanzwirkung von 2,3 Mrd. Euro ($1,6 + 0,7$), die eine Senkung des Beitragssatzes um gut 0,2 Punkte ermöglicht.

6. Absenkung der Schwankungsreserve auf 0,1 Monatsausgaben

In einem konsequent ausgestaltetem Umlageverfahren ist eine Schwankungsreserve nicht erforderlich, wenn der Bund eine entsprechende Liquidität garantiert (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Knappschaftliche Rentenversicherung). Folglich könnte man das Schwankungsreservesoll von derzeit 0,8 Monatsausgaben auf eine Restgröße von etwa 0,1 Monatsausgaben zurückführen. Die entsprechende Finanzwirkung würde - allerdings nur für 1 Jahr - rd. 11,5 Mrd. Euro betragen, womit der Beitragssatz um 1,1 Prozentpunkte gesenkt werden könnte.

Risiko: Widerstand BMF wahrscheinlich, es sei denn, die über die Bundeszuschüsse hinausgehende Bereitstellung von Liquidität würde von der RV verzinst. Letzteres wäre ein neuer Kostenfaktor für die RV.

7. Nichtteilnahme des BMA an der Juli-Schätzung

Wenn die vorgeschriebenen Lösungswege zu keinem akzeptablen Ergebnis führen, sollte erwogen werden, dass sich das BMA an der diesjährigen Juli-Schätzung nicht beteiligt. Dies mit der folgenden Begründung:

Der Beitragssatz 2003 wird im Oktober festgelegt. Erst dann liegen die für die Beitragssatzermittlung erforderlichen Daten vor, in denen sich dann auch die diesjährigen verzögerten Tarifierhebungen und die im weiteren Jahresverlauf erwartete verbesserte Wirtschaftsentwicklung niederschlagen. Die diesjährige Beitragssatzschätzung zur Jahresmitte unterliegt daher dem Risiko einer Fehleinschätzung.

Das BMA benötigt somit eine Neueinschätzung erst im Oktober; VdR und BfA benötigen hingegen die Juli-Schätzung zur Erstellung ihrer Haushaltsrundschriften. Daher ist eine Teilnahme BMA nicht zwingend.

Risiko: VdR / BfA könnten ohne Teilnahme des BMA die unter 1.3. beschriebene Lohnspreizung gar nicht oder nur zu einem Teil berücksichtigen. Der resultierende Beitragssatz für 2003 würde damit um gut 0,1 Punkte höher ausfallen und wäre spätestens mit den Haushaltsrundschriften in der Öffentlichkeit.